

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4447

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4447



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Demokratie und Volkswirtschaft vor den Risiken durch Grossbanken schützen, Kultur der Verantwortungslosigkeit beenden

Fünf inhaltliche Bedingungen der SP Schweiz für eine Zustimmung zu den Bankenregulierungen

1. **Systemstabilität erhöhen, Grösse regulieren:** Deutliche Erhöhung der Eigenmittelanforderungen für alle Banken in der Schweiz. Wir verlangen mindestens 15 % hartes Eigenkapital plus eine progressive Komponente mit wachsendem Risiko und Bilanzsumme. Staatsgarantien der Kantone an die Kantonalbanken können dabei angerechnet werden. Ab einer Bilanzsumme von 100 % des BIP der CH (langjähriges Mittel) gilt für die darüber liegenden Anteile der Bilanz eine Quote von 30 %. Diese wirkt de facto als Grössenbeschränkung.
2. **Das Casino eindämmen:** Systemrelevanten Banken sollen Eigenhandelsgeschäfte (Proprietary Trading) verboten sein, es sein denn, sie erfolgen mit Kundenbezug (z.B. Market Making). Als Vorbild dient das deutsche Trennbankengesetz.¹
3. **Keine Gratis-Spekulationsgarantie durch die öffentliche Hand:** Systemrelevante Banken sollen obligatorische Liquiditätsoptionen bei der Schweizerischen Nationalbank halten müssen. Diese müssten mindestens 20 % der kurzfristig abrufbaren Einlagen betragen. Solange die Banken diese Mittel nicht beanspruchen, entrichten sie eine marktgerechte, progressive Optionsprämie.
4. **Risikolose Abzockerei auf Kosten der Steuerzahler:innen beenden:** Die zulässigen Gesamtvergütungen für Mitarbeitende von systemrelevanten Banken werden gedeckelt.
5. **Die Aufsicht substanziell stärken:** Konkret soll die FINMA mindestens über folgende, zusätzliche Kompetenzen verfügen:
 - a. Die Einführung eines Senior Managers Regime bei Grossbanken. Verstösse gegen die damit zusammenhängenden, besonderen Sorgfaltspflichten müssen geahndet werden können, z.B. mittels Busse oder Berufsverbot.
 - b. Die Möglichkeit der Verhängung von substanziellen Verwaltungsbussen gegenüber fehlbaren Instituten (pekuniäre Verwaltungsanktionen).
 - c. Publikation bedeutender, abgeschlossener Enforcement-Verfahren gegen Banken.

¹ Gesetz zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen (RiskAbschG) vom 07.08.2013